



Foto: naniha / Photocase

DEMOKRATIEBILDUNG

# Im Zeitalter digitaler Meldeplattformen

*Bei den Meldeportalen der AfD handelt es sich um einen Generalangriff auf unser Bildungssystem. Die AfD will Neutralitätspflicht als Schlüsselbegriff umdefinieren und als Kampfbegriff instrumentalisieren. Was neutral sein bedeutet, sollte man sich genau anschauen, und die Demokratie muss verteidigt werden.*

Die AfD hat seit vergangenem Herbst in verschiedenen Bundesländern digitale Plattformen eingerichtet. Dort sollen Schüler/innen, Eltern oder andere Personen Lehrkräfte melden, die in der Schule angeblich Indoktrination betreiben. Der zentrale Vorwurf der AfD ist, dass Lehrkräfte, die sich kritisch über die AfD äußern, damit ihre Neutralitätspflicht verletzen oder Hetze betreiben. In Baden-Württemberg ist noch kein digitales Portal installiert. Trotzdem ist die Frage, wie Demokratieerziehung darauf reagieren soll und kann.

### **Instrumentalisierung des Beutelsbacher Konsenses**

Möchte man die Debatte besser verstehen, kommt man um den Beutelsbacher Konsens nicht herum. Das ist ein politikdidaktischer Minimalkonsens, der 1976 bei einer Tagung der Landeszentrale für politische Bildung (LpB) im württembergischen Beutelsbach entsprang. Sein Kern ist das sogenannte Indoktrinationsverbot, woraus sich in der Tat ein Neutralitätsgebot ableiten lässt: Lehrer/innen dürfen keine parteiischen Schiedsrichter sein oder parteipolitische Werbung betreiben.

Im fachdidaktischen Diskurs ist es jedoch weitgehend unstrittig, dass Lehrende nicht auf eigene politische Stellungnahmen verzichten müssen. Astrid Hoffmann hat hier klare Worte gefunden und verweist auf die Fehlannahme, dass politische Neutralität überhaupt möglich sei. Stattdessen fordert sie, Lehrkräfte dürften „mit transparenten politischen Standpunkten fungieren und damit eine Vorbildfunktion ausüben“, solange sie klarmachen, dass ihre Betrachtungsweise „nur eine von vielen legitimen Positionen darstellt“. Sibylle Reinhardt bekräftigt diese Position, indem sie auf die „Illusion der Neutralität“ hinweist, die es zu zerstören gelte. Denn Lehrkräfte, die hoffen, „ihre Antwort auf das Verbot der Indoktrination oder Überwältigung könne der Hinweis auf ihre politische Neutralität sein“, verstrickten sich in Probleme: Faktisch könne das, so Reinhardt, „fast immer nur eine Lüge sein, denn jeder von uns hat bei vielen aktuellen Streitfragen eine Meinung“. Lehrer/innen machten sich also unglaublich, müssten sie auf Stellungnahmen von vornherein verzichten.

Das Neutralitätsgebot bedeutet auch nicht, dass Lehrkräfte bezogen auf unsere Verfassung „neutral“ sein müssten. Natürlich sind sie unserem Grundgesetz verpflichtet: Sie müssen grundgesetzwidrige und demokratiegefährdende Entwicklungen erkennen und deutlich beim Namen nennen. Demokratieerziehung bedeutet daher nicht zuletzt, immer den achtsamen Blick auf die politischen Verhältnisse zu wahren und gemeinsam mit den Lernenden zu erörtern, wo die Grenzen des Grundgesetzes ausgetestet oder gar überschritten werden.

Ein Neutralitätsgebot kann hier nur genaues Hinschauen und klare Position beziehen heißen. Tim Engartner führt bezüglich einzelner Äußerungen von AfD-Politikern einige zutreffende Beispiele an: „Wer den Einsatz von Schusswaffen gegen Geflüchtete an der Grenze erwägt (von Storch), das Berliner Holocaust-Mahnmal als „Denkmal der Schande“ bezeichnet (Höcke) oder die hier lebenden Türken als ‚Kameltreiber‘ diffamiert (Poggenburg), bewegt sich längst nicht mehr auf dem Boden unserer freiheitlich demokratischen Grundwerte.“ Lehrer/innen haben in solchen Fällen folglich nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, eindeutig zugunsten des Grundgesetzes Stellung zu beziehen. Neutralität darf keineswegs mit Wertneutralität verwechselt werden.

Wenn die AfD also von einem Verstoß gegen die „Neutralitätspflicht“ und von zu verhindernder ideologischer Indoktrination redet, meint sie, dass eine Lehrkraft zum politischen Stillschweigen und zum Verzicht auf eine eigene politische Stellungnahme verurteilt werden soll. Der Beutelsbacher Konsens wird so zu einem Maulkorblass uminterpretiert, ja missbraucht. Anja Besand nennt das treffend: „Beutelsbach als Waffe“.

### **Wirkung auf das Bildungssystem**

Die Meldeportale zielen nicht nur auf einzelne Lehrkräfte ab, sondern auf die Glaubwürdigkeit des ganzen Schulsystems, das diskreditiert und delegitimiert werden soll. Das Vertrauen, das für dessen Glaubwürdigkeit notwendig ist, wird untergraben und Schulen werden als demokratisch integrierte Einrichtungen infrage gestellt. Das ganze Bildungssystem soll als Propagandainstrument von „Alt- bzw. Systemparteien“ entlarvt und somit systematisch Misstrauen gegenüber staatlich institutionalisierter Erziehung gesät werden.

Ein solcher Frontalangriff, bei dem viele Lehrkräfte geradezu als „Feinde“ wahrgenommen werden und Bildung als Produktion

von Fake News („Lügenschule“) geschmäht wird, ist durchschaubar. Trotzdem ist diese systematische Verunglimpfung und gezielte Schwächung des Vertrauens in das demokratische Fundament, auf dem unser Bildungssystem steht, wirkungsvoll und nicht einfach zu verhindern.

### **Demokratieerziehung in der Praxis**

Es gibt viele Möglichkeiten, eine dagegen gerichtete Demokratieerziehung praktisch zu gestalten: So können Lehrende und Lernende sich explizit mit den Meldeportale beschäftigen. Ein Thema wäre etwa die lange Geschichte des Spitzelwesens und des Anschwärmens (von Blockwarten im Nationalsozialismus bis zu den IMs in der DDR) sowie deren Auswirkungen. Außerdem ließe sich gemeinsam der Frage nachgehen, ob „öffentliche ‚Meldungen‘ an Dritte (...) mit den schulrechtlichen Grundregeln der gegenseitigen Rücksichtnahme und Achtung“ in Einklang stehen, was der Verfassungsrechtler Franz Josef Lindner vehement bestreitet. Seiner Ansicht nach zerstören sie „das für einen gedeihlichen Unterricht notwendige Mindestmaß an Vertrauen, versperren den Raum des gemeinsamen Lehrens, Lernens und Diskutierens und säen Misstrauen, Angst und Vorsicht“. Als Folge davon würden sie den Schul- und Klassenfrieden ruinieren. Nachgehen könnte man gemeinsam auch der für viele Schüler/innen interessanten Frage, welche Rechtsfolgen sich für diejenigen ergeben, die solche Portale nutzen.

### **Fazit**

Wir müssen die Demokratieerziehung nicht neu konzipieren, um mit diesen Herausforderungen schulpraktisch umzugehen, professionelles Handeln muss nicht neu gedacht werden. Lehrer/innen brauchen allerdings ein Verständnis dafür, was wirklich auf dem Spiel steht. Ihnen muss klar sein, dass demokratiegefährdende Kräfte real und keine Einbildungen sind. Die Demokratieerziehung hat sich auf diesen Ernstfall über Jahrzehnte vorbereitet und darf nicht erschrecken, wenn unsere – zugegeben keineswegs perfekte – Demokratie auch in der Schule verteidigt werden muss. Dass in diesen autoritären werdenden Zeiten die Demokratieerziehung einem neuen und aggressiven Praxistest ausgesetzt ist, sollte geschichtlich denkende Menschen nicht überraschen: Es gibt keine Demokratie, die nicht in regelmäßigen Abständen Krisen durchläuft und (aufs Höchste) gefährdet ist. Demokratie stirbt aber nicht automatisch, sie geht auch nicht an ihren Feinden zugrunde, sondern, wenn überhaupt, an einem Mangel an Verteidigern.

Demokrat/innen – egal, wie unterschiedlich ihre politischen Perspektiven sein mögen – müssen erkennen, welche Gemeinsamkeiten als Vertreter/innen einer liberalen Demokratie sie haben und dass sie „in einem Boot sitzen“. Demokratieerziehung muss also den anti-autokratischen Ansatz stärken und die notwendige Toleranz erziehung um das Wissen ergänzen, dass man Intoleranten nicht mit Toleranz beikommt. ■



**Dr. Helmut Däuble**

Akademischer Oberrat an der PH Ludwigsburg,

lehrt Politikwissenschaft und ihre Didaktik

E-Mail: [daeuble@ph-ludwigsburg.de](mailto:daeuble@ph-ludwigsburg.de)

Eine ausführliche Fassung des Beitrags mit Zitatbelegen

und Literaturangaben stehen hier:

[www.gew-bw.de/afd-meldeplattform](http://www.gew-bw.de/afd-meldeplattform)